

## **4. Organisation des Bayerischen Demenzfonds**

### **4.1 Geschäftsstelle**

<sup>1</sup>Die Geschäftsstelle des Bayerischen Demenzfonds ist beim LfP angesiedelt. <sup>2</sup>Sie sammelt Anträge und Bewerbungen, berät die Antragstellerinnen und Antragsteller, organisiert die Sitzungen des Expertengremiums und fertigt deren Ergebnisprotokolle.

### **4.2 Expertengremium**

#### **4.2.1 Zusammensetzung und Allgemeines**

<sup>1</sup>Das Expertengremium besteht aus fachkundigen Personen. <sup>2</sup>Ihre Zahl soll sechs nicht überschreiten. <sup>3</sup>Den Vorsitz des Expertengremiums hat das StMGP. <sup>4</sup>Die Mitglieder werden vom StMGP jeweils für eine dreijährige Amtszeit berufen. <sup>5</sup>Wiederberufungen und längere Amtszeiten sind zulässig. <sup>6</sup>Die Mitglieder sind zum Stillschweigen über den Inhalt der Beratungen und der Beschlüsse verpflichtet. <sup>7</sup>Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. <sup>8</sup>Den Mitgliedern des Expertengremiums wird für die Teilnahme an den Sitzungen auf Antrag beim LfP eine Erstattung von Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz gewährt.

#### **4.2.2 Beschlussfassung**

<sup>1</sup>Das Expertengremium beschließt mit einer einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. <sup>2</sup>Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden.